



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

23.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Oxford-Quartier im Stadtteil Gievenbeck [Wohn- und Stadtbau GmbH]

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 10.03.2022 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 31.03.2022 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 05.04.2022 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung |
| 06.04.2022 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 06.04.2022 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Oxford-Quartier an der Gumprichstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 48-53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird durch die Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese fünfgruppige Einrichtung insg. maximal 300.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------|------|--|-----------------|-------------|--------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. | 2024 | 300.000 € | Zuschuss an den Träger (Ausstattung) |
| Summe aller Auszahlungen | | | | | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Finanzstelle 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der Tabelle dargestellt.

Ab dem Jahr 2026 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.170.300 € an (für 2025 anteilig: 966.400 €).

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 507.690 € (für 2025 anteilig: 419.240 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 127.000 € (für 2025 anteilig: 104.900 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|----------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2025 2026ff | 419.240 507.690 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2025 2026ff | 104.900 127.000 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2025 2026ff | 966.400 1.170.300 | Betriebskostenzuschüsse an den Träger |
| | | | 2025 2026ff. | 50.000 60.000 | Folgekosten (Auflösung ARAP für Zuschuss zur Ausstattung) |

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2025ff. erfolgt.

Begründung:

1. Allgemeines

Auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne werden durch die Wohnbauentwicklung ca. 1.200 Wohneinheiten (102 EFA / 1.098 MEFA) entstehen.

Hieraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Kitabedarf von 14 Gruppen. Diese verteilen sich wie folgt auf insgesamt drei Standorte:

Oxford-Kaserne Kita 1: 5 Gruppen am Sonja-Kutner-Weg (Stadt Münster / NRW.URBAN),
Errichtungsbeschluss bereits erfolgt, vgl. V/1187/2019

Oxford-Kaserne Kita 2: 5 Gruppen an der Gumprichstraße (Wohn- und Stadtbau)
Standort dieses Errichtungsbeschlusses

Oxford-Kaserne Kita 3: 4 Gruppen am Meta-Seelig-Weg (KonvOY GmbH)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung durch die Wohn- und Stadtbau GmbH an der Gumprichstraße beschlossen werden (vgl. Anlage 2).

Ebenso folgt, sobald auch die weitere Maßnahme am Meta-Seelig-Weg entscheidungsreif ist, eine entsprechende Vorlage für den Errichtungsbeschluss.

Zusätzlich zu den o.g. Einrichtungen wird die bereits bestehende, sechspruppige DRK Kita Hand in

Hand auf dem Gelände bestehen bleiben.

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung im Oxford-Quartier und der Entstehung von ca. 1.200 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf.

Für die u3-Kinder soll eine Versorgungsquote von mindestens 50% erreicht werden, für die ü3-Kinder wird eine Vollversorgung angestrebt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

3. Maßnahmenplanung

Auf dem Gelände des Oxford-Quartiers wird die Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor, im Rahmen der Quartiersentwicklung, eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung mit 32 u3-Plätzen und 48-53 ü3-Plätzen errichten.

Die Einrichtung an der Gumprichstraße wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes, inklusive der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche mit Spielflächen und Spielgeräten) errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind als Anlage beigefügt. Die Fertigstellung der Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 erfolgen.

4. Vergabe der Trägerschaft

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Fazit

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Raumprogramm
- Anlage 3: Folgelastenberechnung